

Presseerklärung der IG Stadtentwicklung zum Beschluss des VG Aachen

Das Verwaltungsgericht Aachen (VG) hat einen Eil-Antrag abgelehnt, mit dem die Vertretungsberechtigten des Bürgerbegehrens „Für 100 % kommunale Parkraumbewirtschaftung“ verhindern wollten, dass der Bürgermeister sofort städtische Grundstücke unter Ertragswert verkauft. Stattdessen sollten die Bürger die Gelegenheit haben, von ihrem Recht auf ein Bürgerbegehren Gebrauch zu machen und diesen Verkauf zu verhindern.

Das VG hat in seinem Beschluss allein über unseren Eilantrag auf Verbot eines sofortigen und nicht umkehrbaren Verkaufes der Grundstücke entschieden.

Es wurde also nicht unser Bürgerbegehren, sondern unser Eilantrag auf Nicht-Umsetzung des Grundstücksgeschäftes abgelehnt. Somit hat nun die Stadt die Möglichkeit, Fakten zu schaffen und die Grundstücks-Tausch/Verkaufs-Verträge irreversibel zum finanziellen Nachteil von Kommune und Bürger zu verkaufen.

Beleg hier: <http://stadtentwicklungbadmuenstereifel.jimdo.com/bürgerbegehren/>

Das Gericht hätte auch, wie es selbst zugesteht, gegen das jetzt von uns befürchtete „treuwidrige Handeln eines Gemeindeorgans“ Stellung nehmen können.

Dies gilt nach der Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichts (OVG) immer dann, wenn Bürgermeister und Verwaltung ohne sachlichen Grund voreilig handeln. Das ist momentan der Fall. Denn ohne jeden Zweifel könnte die Stadt auch in ihrem eigenen Zeitplan alle notwendigen Parkplätze von der Investoren-Parkhaus-GmbH zeitgerecht auf kommunalem Grund im Goldenen Tal errichten lassen. Dies entspräche ihrem eigenen (obsoleten) Ratsbeschluss zum Bau eines Parkdecks an der Großen Bleiche auch auf städtischem Grund (!), welcher allerdings juristisch auf unabsehbare Zeit wegen einer Privatklage verschoben ist.

Das Bürgerbegehren würde daher die Schaffung von Parkflächen nicht verzögern. Stattdessen könnten aber die Bürger selbst entscheiden, ob die Grundstücke an Investoren verkauft werden. Die Entscheidung, ob die Gewinne aus der Parkraumbewirtschaftung in private Taschen oder in die Stadtkasse fließen ist so wichtig, dass sie in einem Bürgerentscheid getroffen werden sollte.

Wir als IG Stadtentwicklung beraten daher zurzeit und prüfen, ob eine Berufung am OVG Münster helfen kann, die wertbildenden kommunalen Grundstücke aller Bürger und die kommunale Parkraumbewirtschaftung zu retten. In jedem Falle aber werden wir umgehend die Sammlung von Unterschriften für den Verbleib der Grundstücke und Parkgebühren in kommunaler Hand starten.